

Eine Schändungsveranstaltung am Karfreitag in Erlangen

Veröffentlicht am 09.03.2018 von Erlanger Nachrichten im Kulturteil

Von S. Mössler-Rademacher

„Heidenspaß statt Höllenqual“:

- ❖ Der **Bund für Geistesfreiheit** plant für den 30. März unter dem Motto „**Heidenspaß statt Höllenqual**“ eine Veranstaltung mit bekannten Künstlern — nicht trotz des Karfreitags, sondern gerade wegen dieses Termins.

ERLANGEN - „*Der Karfreitag ist für uns kein besonderer Tag*“, sagt Frank Riegler von der Erlanger Ortsgruppe des **Bundes für Geistesfreiheit** (BFG). Die lange Zeit gängige Praxis des Freistaats, an diesem „stillen Feiertag“ sogenannte „*öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen*“ zu untersagen, ist dem **BFG** (*Bund für Geistesfreiheit*) ein Dorn im Auge. Nicht zuletzt, seit das Bundesverfassungsgericht dieses generelle Verbot als nicht rechtens eingestuft hat. Deshalb gelte:

- ❖ „*Warum sollte ein humanistischer Freigeist als Ausdruck seiner religionsfreien Weltanschauung am Karfreitag nicht tanzen dürfen?*“

Riegler ergänzt:

- ❖ „*Als anerkannte Weltanschauungsgemeinschaft darf es nur uns selbst obliegen, wie wir diesen Tag begehen wollen. Schließlich wird vom Staat auch nicht vorgeschrieben, wie ein Gottesdienst abzulaufen habe.*“



Wie will der **BFG** den Abend im E-Werk gestalten?

Stellt in Erlangen seinen neuen Comic-Band „*Herbst in der Hose*“ vor: Ralf König
Archivfoto: Comicsalon Erlangen

Ab 19 Uhr präsentiert der renommierte Comic-Künstler Ralf König seinen Band „*Herbst in der Hose*“. Im Anschluss öffnet der Große Saal des E-Werks seine Pforten. Erstmals werden in diesem Raum zwei sich gegenüber liegende Bühnen bespielt werden. Abwechselnd und ohne Umbaupausen spielen dort „*Redeyemoody*“, „*La Boum*“, „*Bird Berlin*“ und „*The Mergers*“. Motto: „*Wir zelebrieren keine Stille am stillen. Feiertag!*“.....

Riegler betont, dass es durchaus richtig sei, den christlichen Glaubensgemeinschaften und Kirchen an diesem Tag einen besonderen Schutz zukommen zu lassen. Aber eine Veranstaltung wie „*Heidenspaß statt Höllenqual*“ in einem geschlossenen Raum, für die zudem noch Eintritt verlangt wird, stelle eben keine Belästigung für Christen dar.

Das E-Werk hat keine Probleme mit dieser Nutzung, hat sogar dem **BFG** beim Buchen der Künstler geholfen. Geschäftsführer **Berndt Urban**:

→ „Wir sind ein offenes Haus und sind grundsätzlich offen für alles, was nicht den Rahmen unserer Konzeption sprengt oder dieser zuwiderläuft. Der Bund für Geistesfreiheit hat uns auch unter Hinweis auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2016 dargelegt, dass diese Veranstaltung nicht gegen geltendes Recht verstößt. Deshalb haben wir dem Veranstalter zugesagt und eine Nutzung unserer Räume im Rahmen einer Vermietung ermöglicht.“

Genauere Betrachtung

- Der Antrag für die Veranstaltungsgenehmigung liegt übrigens noch im Rathaus.
→ „Wir betrachten nun die einzelnen Teile des Abends, um eine Bewertung des Charakters dieser Veranstaltung vornehmen zu können. Vor allem der weltanschauliche Aspekt ist hier wichtig. Möglich, dass wir hier noch Fragen an den Veranstalter haben“, erklärt Bürgeramtsleiter **Martin Holzinger**. Schließlich sei das Urteil des Bundesverfassungsgerichts kein genereller Freibrief für Veranstaltungen - wie beispielsweise für reine Tanz- oder Party-Events. Bis Anfang kommender Woche soll eine Entscheidung gefallen sein.
- Der *Dekan des Erzbischöflichen Dekanats Erlangen*, **Josef Dobeneck**, kann sich mit den Plänen des Bunds für Geistesfreiheit wenig anfreunden:
→ „Der Karfreitag ist ein stiller Tag und das ist offiziell so geregelt und gilt auch für den Bund für Geistesfreiheit. Die können die Party ja auch an einem anderen Tag halten.“

Der Bund für Geistesfreiheit geht fest davon aus, den nächsten Karfreitag am 30. März im Kulturzentrum E-Werk als „**Heidenspaß**“ feiern zu können. Auf die Frage, ob er befürchtet, dass die Stadt die Genehmigung für die Veranstaltung nicht erteilt, hat Rieger eine kurze und knappe Antwort parat: „**Nein!**“

Kein gutes Zeichen...

Leserbrief zum Artikel „**Heidenspaß für den Karfreitag**“ vom 9.03.18: veröffentlicht am 22.03.2018

Von Dr. Ruprecht Karnlah, Erlangen

Ausgerechnet am Karfreitag veranstaltet der Bund für Geistesfreiheit im E-Werk einen „Heidenspaß statt Höllenqual“ mit Tanz. Künstler geben sich dafür her eine Provokation, gegen die Gefühle der Christen zu unterstützen. Ganz bewusst und in voller Absicht wurde als Veranstaltungstag der Karfreitag gewählt, an dem vormals solche Veranstaltungen noch verboten waren. Das Bundesverfassungsgericht hat das Verbot zum Schutze der Karfreitagstrauer zwar aufgehoben, das aber nicht als Aufforderung verstanden, nun extra, um die Gefühle der Christen zu verletzen, provozierende Tanz- und Vergnügungsveranstaltungen abzuhalten.

Man stelle sich vor, der Bund für Geistesfreiheit würde das muslimische Opferfest oder Ashurafest der Schiiten zum Anlass nehmen, das E-Werk zu mieten um die Mohammed-Karikaturen zu plakatieren. Das sollten sie sich mal trauen!

Da wäre der Geistesfreiheit wohl eher geholfen, gleichwohl wäre es taktlos. Gewiss würde die Stadtverwaltung einschreiten und den Saal nicht dafür freigeben. E-Werk-Geschäftsführer Ralf Urban genügt die Feststellung, dass die Vermietung nicht gegen geltendes Recht verstößt. Warum aber schreitet der Oberbürgermeister hier nicht ein? Er kann eine solche Veranstaltung nicht verbieten, aber es müssen die städtischen Räume dafür nicht freigeben werden.

Soviel Takt hätte ich von den Verantwortlichen in der Stadt - zu denen auch Urban gehört - schon von vornherein erwartet. Während ich diese Zeilen schreibe, liegt die Entscheidung über diese Taktfrage noch im Bürgermeisteramt. Mal sehen, wie es ausgeht.

Zu allem Überfluss werden noch die Karikaturen des Comic-Zeichners Ralf König vorgestellt. Nach den Bildern in den EN haben sie eine die Kirche und ihre Amtsträger lächerlich machende Tendenz. Im Gegensatz zu Muslimen sind Christen hier in Toleranz abgehärtet. Der Zeichner wird keine Morddrohungen erhalten. Wenn es Mohammed-Karikaturen wären, hätten die EN das Bild in freiwilliger Unterwerfung nicht gezeigt. Warum sind wir in einer Gesellschaft für Geistesfreiheit nicht wenigstens in der Lage gegenüber den religiösen Gefühlen der Mehrheitsreligion Takt zu wahren? Kein gutes Zeichen für Geistesfreiheit, eher für verspätete Pubertät.

+++

„Wir werden am Karfreitag niemanden heimschicken!“ **„Heidenspaß statt Höllenqual“: Genehmigung mit Auflagen — Bund für Geistesfreiheit geht auf Konfrontationskurs**

Veröffentlicht am 24.03.2018 von Erlanger Nachrichten im Kulturteil

Von S. Mössler-Rademacher

Musik, Comics, Infos und Tanz am „*stillen Feiertag*“: Am Karfreitag lädt der Bund für Geistesfreiheit zu „*Heidenspaß statt Höllenqual*“ ins E-Werk.

- **Mit Auflagen — die der BFG teilweise nicht hinnehmen möchte — hat die Stadt dafür nun die notwendige Ausnahmegenehmigung erteilt.**

ERLANGEN - Es hat einige Tage gedauert, doch nun steht die Entscheidung fest: Die Stadt Erlangen erteilt die Genehmigung für die Veranstaltung „*Heidenspaß statt Höllenqual*“ (wir berichteten) am Karfreitag im E-Werk. Mit Auflagen:

- So muss die Veranstaltung - wie ohnehin durch die Erlanger Sperrstundenregelung vorgeschrieben - um 2 Uhr enden. Erlaubt sind maximal 300 Besucher und außerhalb des Gebäudes darf „Musik nicht wahrnehmbar“ sein.



Tritt am Karfreitag mit vollem Körpereinsatz im E-Werk auf: Sänger Bird Berlin. - Archivfoto: Rainer Windhorst

Was plant der Bund für Geistesfreiheit?

Der BFG hat das Datum ganz bewusst gewählt, da man den besonderen Schutz des Karfreitags als „*stiller Feiertag*“ nicht mehr für zeitgemäß hält - und stützt sich auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die bislang gängige Praxis in Bayern gekippt hat.

- ❖ *„Der Bund für Geistesfreiheit versteht sich als Sachwalter der Interessen jener Menschen in unserer Stadt, die nicht durch einen religiösen Glauben gebunden sind. Er tritt seit langem und mit Nachdruck für eine Trennung von Staat und Religion ein.“*

Theodor Ebert, stellvertretender Vorsitzender des *BFG*, stellt klar:

- ❖ *„Es ist doch keinem Christen benommen, den Karfreitag in der ihm angemessen erscheinenden Stille zu begehen.“* Ebert ergänzt: *„Das E-Werk liegt ohnehin weit genug von der nächsten Kirche entfernt, so dass eine Störung dort stattfindender Gottesdienste durch die geplante Veranstaltung gar nicht zu befürchten ist.“*

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Erlangen sieht dies anders:

- *„Wir empfinden es als außerordentlich bedauerlich, dass der BFG durch die geplante Veranstaltung bewusst versucht, die Arbeit der Kirchen zu diskreditieren und ihre Botschaft lächerlich zu machen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Tag und ein empathischer Umgang mit dem Leiden von Menschen heutzutage in Krieg und Terror wäre wesentlich angemessener und intelligenter gewesen“,* heißt es in einem Schreiben von *Pfarrer Johannes Mann* (Vorsitzender) und *Pfarrer Mathias Wünsche*.

Im Rathaus wird betont, dass dem positiven Bescheid - wie *Rechtsreferent Thomas Ternes* betont –

- *„eine intensive Auseinandersetzung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgericht“ voranging. Schließlich wurde erstmals in Erlangen über eine „Befreiung vom Feiertagsgesetz“ entschieden. Es musste also eine Abwägung zwischen dem speziellen Charakter eines „stillen Feiertags“ und Grundrechten wie Weltanschauungs- und Versammlungsfreiheit. Zudem sei eine „Abgrenzung zu kommerziellen Veranstaltungen“ wichtig. Auch für die Zukunft gilt: „Es wird immer eine Einzelfallprüfung stattfinden müssen.“*

Frank Riegler, Vorsitzender des Bundes für Geistesfreiheit Erlangen, kann sich mit den erteilten Auflagen wenig anfreunden.

- ❖ *„Die Festlegung auf 300 Besucher halte ich für willkürlich. Wir prüfen, ob wir nicht noch rechtliche Schritte dagegen unternehmen.“* Riegler geht auf Konfrontationskurs mit der Stadt: *„Die Veranstaltung wird stattfinden. Ich gehe zudem davon aus, dass mehr als 300 Zuschauer kommen - und wir werden am Karfreitag niemanden heimschicken!“*